

## **Anlage ./1**

### **Erläuterungen und Grundsätze der Verbundkooperation**

Die VOR GmbH schließt mit den am Verkehrsverbund Ost-Region teilnehmenden erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen einen Kooperationsvertrag ab. Ziel ist die Erstellung bzw. Aufrechterhaltung eines attraktiven und marktorientierten Angebotes an öffentlichem Personennah- und Regionalverkehr in der Ost-Region (das sind die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland). Dies bedingt die Weiterführung und Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen und den zuständigen Behörden als Aufgabenträger bzw. der VOR GmbH als zuständige Aufgabenträgerin und Clearingstelle.

Dieser Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit von Verkehrsunternehmen und der VOR GmbH im Verkehrsverbund Ost-Region gemäß dem Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs 1999, BGBl. Nr. 204/1999 idgF (kurz „ÖPNRV-G“) unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (kurz „PSO-VO“).

#### **Weitere Regelungsinhalte gliedern sich wie folgt:**

1. Vertragsgegenstand und Verbundbeitritt
2. Anwendung des Verbundtarifs
3. Valorisierung des Verbundtarifs
4. Verbundabgeltung
5. Einnahmenaufteilung
6. Abstimmung des Leistungsangebotes
7. Verbundspezifisches Marketing
8. Vertrieb
9. Abrechnung
10. Gremien

#### **Anlagen des Verbundkooperationsvertrages:**

- Anlage ./1: Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Ost-Region
- Anlage ./2: Verkaufsdatensatzbeschreibung für den Verkehrsverbund Ost-Region
- Anlage ./3-1: Geschäftsordnung Leitungsausschuss
- Anlage ./3-2: Geschäftsordnung Fachausschuss Tarif/Vertrieb/Einnahmenaufteilung
- Anlage ./3-3: Geschäftsordnung Fachausschuss Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage ./4: Vereinbarung Regress

**Interessierte Eisenbahnverkehrsunternehmen sind berechtigt, bei der VOR GmbH / Bereich Finanz Einsicht in die Vertragswerke zu nehmen.**